



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 16.12.2021 und 22.12.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 17.02.2022 und vom 09.02.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2022

wurde die „**3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde**“ am 08.03.2023 ausgefertigt und am 08.03.2023 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 08.03.2023. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 08.03.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: